



## Nutzungsordnung für die schulischen Computereinrichtungen sowie Internetzugang der Max-Eyth-Realschule Backnang

Hohenheimer Straße 10  
71522 Backnang  
Telefon 07191/9043411  
Telefax 07191/9043430

max-eyth-realschule-backnang@t-online.de  
www.mer-backnang.de

An der Max-Eyth-Realschule sollen Schüler die Möglichkeiten modernster Medien zu Unterrichts- und Bildungszwecken nutzen können. Dies erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortung. Die Nutzung der verschiedenen Medien unterliegt gesetzlich festgelegten und pädagogisch begründeten Regeln, die ihre formale Umsetzung in dieser Nutzungsordnung erfahren. (nach Zustimmung des Elternbeirates am 10.5.2005 und der Schulkonferenz am 20.6.2005)

### A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gruppenarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung. Eine aktuelle Fassung der Nutzungsordnung ist jeweils auf der Homepage der Schule unter [www.mer-backnang.de](http://www.mer-backnang.de) einzusehen und am entsprechenden Info-Brett.

### B. Regeln für jede Nutzung

#### Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Lehrer und Schüler der Max-Eyth-Realschule im Rahmen der Unterrichtsdurchführung. Außerhalb des Unterrichts, z.B. für Arbeitsgemeinschaften und Gruppenarbeiten kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Darüber hinaus kann ein individuelles Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber treffen die verantwortlichen Systembetreuer. Weisungsberechtigt sind die unterrichts- bzw. aufsichtsführenden Fachlehrer, sowie die Mitglieder der Schulleitung. Die Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift bereits bei der Anmeldung an der Schule, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

#### Passwörter

Alle Schüler und Lehrer erhalten eine individuelle Nutzerkennung (Passwort), mit der sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Schüler bzw. der Lehrer am PC abzumelden.

**Für Handlungen, die mit einer bestimmten Anmeldung erfolgt sind, werden die jeweiligen Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies den Systembetreuern mitzuteilen. Das Passwort ist gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Unbefugten zur Kenntnis gelangt ist. Neue Passwörter werden grundsätzlich nur vom verantwortlichen Systembetreuer vergeben, bei Fahrlässigkeit gegen eine Gebühr in Höhe von 5.-€.**

#### Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Dazu gehören insbesondere Inhalte, die

- gegen geltendes Recht verstoßen,
- zum Bruch bestehender Gesetze und der Rechtsprechung auffordern,
- beleidigend oder verletzend sind,
- zur Aufforderung und/oder Verherrlichung von Gewalt dienen,
- Hetze gegen Ausländer oder Minderheiten darstellen,
- Volksverhetzung und/oder rassistisches, faschistisches oder sonst extremistisches Gedankengut umfassen,
- sexistisch bzw. pornographisch sind und eine sittliche Gefährdung Minderjähriger befürchten lassen.

Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

#### Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Netzadministratoren. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

#### Computerordner

In jeder Klasse sind zwei Computer-Ordner zu wählen, also Schülerinnen und/oder Schüler, die in ihren Klassen darauf achten, dass mit der Computerausstattung in den Klassenzimmern sorgsam umgegangen wird. Dieser Auftrag bezieht sich auch auf jene Klassenzimmer, in den die Schüler „zu Gast“ sind. Zu den Aufgaben gehört auch, darauf zu achten, dass die

Geräte am Ende der Unterrichtszeit ausgeschaltet sind. Dabei ist der Belegungsplan eines Raumes zu beachten. Die gewählten Schülerinnen und Schüler werden unter „Bemerkungen“ im Tagebuch festgehalten.

#### Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, sind die Systembetreuer berechtigt, diese Daten zu löschen. **Fremde Datenträger (Digicams, Sticks, Disketten, CDs, DVDs etc.) müssen wegen der Möglichkeit des Einschleusens von Computerviren mit größtmöglicher Sorgfalt verwendet werden.**

#### Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. **Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.** Speisen und Getränke dürfen nicht in die Computerräume bzw. an die Arbeitsstationen in den Klassenzimmern mitgenommen werden. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

#### Nutzung von Informationen aus dem Internet

**Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden.** Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Shareware- bzw. Freeware-Programmen und anderen Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Das Ausfüllen von Online-Formularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

#### Nutzung von E-Mail

Es ist grundsätzlich möglich, dass jeder Schüler der Max-Eyth-Realschule eine schuleigene eMail-Adresse erhält. Werden mit dieser Schuladresse des Schülers Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain der Max-Eyth-Realschule Backnang. Jede auf diese Weise versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit der Max-Eyth-Realschule in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang der Max-Eyth-Realschule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Der E-Mail-Zugang ist kein privater sondern ein schulischer Zugang, womit sich die Schule vorbehält in begründeten Fällen auch den Inhalt von Mails zu kontrollieren.

Eine E-Mail ist aus technischen Gründen mit einer Postkarte gleichzusetzen, die von jedem gelesen, verfälscht oder gelöscht werden kann (siehe Merkblatt „E-Mail: Risiken und rechtliche Aspekte“ unter [www.lfd.saarland.de](http://www.lfd.saarland.de)).

#### Versenden von Informationen in das Internet

Bei der Nutzung des Internets als Forum der Kommunikation, sind die allgemein anerkannten Umgangsformen (Netiquette) zu beachten. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen.

Die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgroups usw.) unter Verwendung von anderen Namen als dem eigenen ist verboten.

#### Netiquette

Es wird erwartet, dass die allgemein üblichen Regeln im Netz eingehalten werden. Dazu gehören unter anderem:

- Sei höflich. Werde in Deinen Beiträgen nicht beleidigend.
- Benutze angemessene Sprache - z.B. auch keine Schimpfwörter.
- Schreibe nicht anonym.
- Gib nie Deine Adresse und Telefonnummer oder die anderer Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrer und Lehrerinnen öffentlich bekannt.

Denke daran, dass alle über das Internet erhaltene Information oder E-Mail Kommunikation Privateigentum des Urheber ist.

### **C. Schlussbestimmungen**

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. **Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.** Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz zur Folge haben.

## **Wiederholung der Hauptpunkte und Verpflichtungserklärung**

- Abmeldepflicht nach Beendigung der Nutzung
- Vertraulicher Umgang mit dem Passwort
- Verbot der Nutzung eines fremden Passwortes
- Verbot der Nutzung pornographischer, gewaltverherrlichender oder rassistischer Inhalte
- Anerkennung der Kontrolle und der Speicherung des Datenverkehrs
- Anerkennung der Aufgaben und Verantwortung der Computerordner
- Verbot der Manipulation der Hardwareausstattung und der Konfiguration der Geräte
- Meldepflicht bei Störungen und/oder Beschädigungen an Hard- und Software
- Nutzung des Internetzugangs nur für schulische Zwecke
- Verbot der Nutzung kostenpflichtiger Dienste im Internet
- Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen (Netiquette) im Internet
- Genehmigungspflicht von Internetseiten der Schule durch die Schulleitung
- Verbot der Verwendung fremder Namen in der Computer- und Internetkommunikation

Mein Passwort:.....

(Diese Blatt bitte zu Hause vertraulich aufbewahren!)